



Sitzungsvorlage 240/147/2021

Amt/Abteilung: Kämmereiabteilung Datum: 18.11.2021	Aktenzeichen: 20.21.09		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	22.11.2021	Vorberatung N	
Hauptausschuss	30.11.2021	Vorberatung Ö	
Stadtrat	14.12.2021	Entscheidung Ö	

Betreff:

Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan und Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2025, Stellenplan, Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements Landau (GML) sowie die Haushaltspläne der Bürgerstiftung Landau in der Pfalz, Landauer Kunststiftung und Strieffler Stiftung

Beschlussvorschlag:

I. Der Stadtrat beschließt

a) über den **städtischen Haushalt**, der nach Vorlage der Verwaltung (Verwaltungsentwurf) wie folgt abschließt:

1. im Ergebnishaushalt

Gesamtbetrag der Erträge auf	158.077.429 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	161.751.725 Euro
Jahresfehlbetrag auf	-3.674.296 Euro

2. im Finanzhaushalt

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	1.747.134 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.009.109 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	28.639.375 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen Investitionstätigkeit auf	-15.630.266 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	14.340.266 Euro

3. über das Investitionsprogramm

welches nach Vorlage der Verwaltung folgende Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ausweist:

2022	28.639.375 Euro
2023	34.299.941 Euro
2024	24.057.581 Euro
2025	24.079.581 Euro

b) über den **Wirtschaftsplan des Gebäudemanagement Landau (GML)**

Erfolgsplan

Erträge	18.520.100 Euro
Aufwendungen	22.646.700 Euro
Differenz	-4.126.600 Euro

Vermögensplan

Einnahmen	28.900.600 Euro
Ausgaben	28.900.600 Euro

Verpflichtungsermächtigungen 15.755.000 Euro

Gesamtbetrag der Kredite	16.274.000 Euro
Gesamtbetrag der Liquiditätskredite	5.000.000 Euro

c) **Bürgerstiftung**

1. im Ergebnishaushalt

Gesamtbetrag der Erträge auf	204.692 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	203.322 Euro
Jahresüberschuss auf	1.370 Euro

2. im Finanzhaushalt

ordentlichen Einzahlungen auf	201.650 Euro
ordentlichen Auszahlungen auf	152.900 Euro
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	48.750 Euro

außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro
außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	250.000 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	400.000 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-150.000 Euro

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro

Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	451.650 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	552.900 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	-101.250 Euro

d) Landauer Kunststiftung

1. im Ergebnishaushalt

Gesamtbetrag der Erträge auf	23.780 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	23.780 Euro
Jahresfehlbetrag auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

ordentlichen Einzahlungen auf	23.780 Euro
ordentlichen Auszahlungen auf	23.780 Euro
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro

außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro
außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro

Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	23.780 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	23.780 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	0 Euro

e) Strieffler Stiftung

1. im Ergebnishaushalt

Gesamtbetrag der Erträge auf	33.420 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	33.420 Euro
Jahresfehlbetrag auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

ordentlichen Einzahlungen auf	33.420 Euro
ordentlichen Auszahlungen auf	33.420 Euro
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro

außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro
außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro

Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	33.420 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	33.420 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	0 Euro

f) über den **Stellenplan**.

II. Hinsichtlich der veranschlagten Investitionen im Haushalt der Stadt Landau in der Pfalz und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gebäudemanagement Landau beschließt der Stadtrat folgendes Verfahren zur Optimierung der Finanzsteuerung:

1. Der Beginn von förderfähigen Maßnahmen ab einer Gesamtinvestitionssumme von 20.000 Euro, ausgenommen hiervon sind Planungsleistungen, ist grundsätzlich dem Stadtvorstand vorher anzuzeigen. Als Maßnahmenbeginn gilt die Einleitung des Verfahrens.
2. Weichen die Höhe der im Haushalt oder den Wirtschaftsplänen veranschlagten Drittfinanzierungsmittel (Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge) oder die Kassenwirksamkeit von den Planansätzen krediterhöhend ab, ist vor Maßnahmenbeginn und Eingehung einer Rechtsverpflichtung nach außen durch die jeweils verantwortlichen Bereiche das Einvernehmen mit dem Stadtvorstand herzustellen und darzulegen, wie die Finanzierungslücke geschlossen werden kann.
3. Im Kernhaushalt bleiben alle Haushaltsansätze für Investitionen wie bisher gesperrt. Mittelfreigabeanträge sind vor der Eingehung einer Rechtsverpflichtung nach außen an die Kämmereiabteilung zu richten; ab einer Höhe von 20.000 Euro entscheidet der Stadtvorstand über die Mittelbereitstellung. Ziffer 2 gilt entsprechend.

Begründung:

Neben der gesamtwirtschaftlichen Lage im Allgemeinen und den Herausforderungen einer soliden und dennoch konsequenten Stadtentwicklung standen bei den Haushaltsberatungen 2022 und dem vorliegenden Verwaltungsentwurf mit Blick auf die zurückliegenden, mit umfangreichen Auflagen und Bedingungen versehenen Haushaltsgenehmigungen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD), die gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Vorgaben noch mehr im Fokus. Sowohl im konsumtiven als auch im investiven Bereich wurden Anpassungen ausgelotet und umgesetzt, um einen mit der Finanzwirtschaft der Stadt vertretbaren und nach bisherigen Genehmigungsverfahren genehmigungsfähigen Haushaltsbeschluss zur Verabschiedung vorlegen zu können.

Ergebnishaushalt

Für den Ergebnishaushalt 2022 weist der Verwaltungsentwurf einen **Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.674.296 Euro** aus. Hinsichtlich der wesentlichen Veränderungen wird auf die umfassenden Anlagen der Sitzungsvorlage verwiesen. Im Einzelnen haben – soweit und sofern möglich - die Auswirkungen und Entwicklungen der Corona-Pandemie ihren Niederschlag im Haushaltsplan des Jahres 2022 gefunden. So wird für die Gemeinden bundesweit im kommenden Jahr zwar ein leichter Anstieg bei den Steuereinnahmen aufgrund der anzunehmenden weiter bzw. wieder wachsenden Wirtschaftsleistung prognostiziert.

Im Bereich der Gewerbesteuer als die ausschlaggebende Position ist aber, wenn überhaupt, im kommenden Jahr nur von einer leichten Erholung bzw. Stabilisierung – unter der Prämisse, dass die Corona-Pandemie nicht wieder bzw. weiter an Dynamik gewinnt - auszugehen. Trotzdem liegt das Gewerbesteueraufkommen in Landau auch 2022 planerisch noch unter dem Vorkrisenniveau.

Insgesamt wird eine zweigeteilte wirtschaftliche Entwicklung in Form einer starken Konjunktur von nicht direkt durch Corona betroffenen Branchen sowie einer schwierigen Lage von direkt durch Corona betroffenen Wirtschaftssegmenten gesehen. Während insbesondere die verarbeitende Industrie oder das Bauhauptgewerbe kaum von der Pandemie betroffen waren bzw. in diesen Branchen Themen wie Rohstoffknappheit, Störungen in Lieferketten oder Fachkräftemangel das Wachstum bremsen, gibt es weiterhin Bereiche mit deutlichen, durch Corona bedingte Auswirkungen sowie Unwägbarkeiten in der Prognose zur weiteren Entwicklung. So befindet sich auch die für den Wirtschaftsstandort Landau und die Südpfalz so wichtige Fahrzeugindustrie in einem tiefgreifenden Transformationsprozess, getrieben von der Digitalisierung, geänderten Kundenwünschen und besonders durch den aus ökologischen Gründen erfolgenden Wandel der Antriebsformen.

Unabhängig davon sind aufgrund gesetzlicher und aufsichtsbehördlicher Vorgaben für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde – die einschlägigen Rechtsgrundlagen sprechen von einem Haushaltsausgleich - auch die Realsteuerhebesätze einer regelmäßigen Analyse zu unterziehen. Dies wurde – auch in Anlehnung an den Landes- und Bundesdurchschnitt - nochmals sowohl von der Aufsichtsbehörde als auch dem Ministerium des Innern und für Sport ausdrücklich gefordert. Eine Anpassung ist demnach nach Einschätzung der Verwaltung alternativlos. Andernfalls würde die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltsentwurfes 2022 insgesamt gefährdet.

Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen intensiv das Thema der Anhebung der Hebesätze diskutiert und Anpassungsmöglichkeiten ausgelotet. Nach Abwägung des Für und Wider, einer Abfrage bei Vergleichsstädten zu deren Hebesatzpolitik und mit Blick auf den (notwendigen) Ausgleich des Inflationsverlustes sieht der Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2022 eine Anpassung der Grundsteuer B von 475 v. H. auf 500 v. H. sowie der Gewerbesteuer von 405 v. H. auf 410 v. H. vor. Sowohl bei der Grundsteuer B als auch bei der Gewerbesteuer wurde eine maßvolle Anpassung vorgeschlagen. Zum einen, um die Bürgerinnen und Bürger nicht über Gebühr zu belasten und zum anderen, um in der derzeitigen Wirtschaftssituation mit einem überbordenden Drehen an der Steuerschraube kein falsches Signal zu senden.

Insgesamt ist trotzdem ein erheblicher Jahresfehlbetrag (- 3.674.296 Euro) im Ergebnishaushalt festzustellen. Im Wesentlichen kann infolge der dargestellten Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklungen im Bereich „Steuern und ähnlichen Abgaben“ im Vergleich zum Nachtragshaushalt 2021 von einer Verbesserung von 4.780.100 Euro ausgegangen werden. Daneben tragen insbesondere die Zuwendungen, Umlagen und Transfererträge (+4.450.957 Euro) zu einer Entlastung des Ergebnishaushalts bei.

Im Bereich „Jugend und Soziales (Erträge und Aufwendungen der Sozialen Sicherung)“ reduziert sich zwar der städtische Eigenanteil von 41.582.997 auf 41.407.372 Euro - analog der Vorjahre leistet die Stadt enorme Transferleistungen bei einer zugleich weiterhin unzureichenden Finanzausstattung durch Bund und Land. Das strukturelle Defizit bleibt unverkennbar.

Neben den Verbesserungen der Ertragsseite konnten dezernatsübergreifend auch die Aufwendungen (-628.475 Euro) reduziert werden. Beispielsweise durch Anpassungen bei Fallzahlen oder durch Anpassungen bei der Umsetzungszeitschiene und Berechnungsgrundlagen. U. a. konnten die Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und Transferaufwendungen um 1.299.265 Euro reduziert werden. Insoweit und hinsichtlich der anderweitigen wesentlichen Änderungen wird auf die bereits erwähnten umfangreichen Anlagen verwiesen.

Finanz- bzw. Investitionshaushalt

Mit Blick auf die jährlich zur Verfügung stehende Kreditmarge wurde bereits bei der Beschlussfassung zum Nachtragshaushalt 2021 auf die sich zu diesem Zeitpunkt abzeichnende enorme Kreditbelastung für das Haushaltsjahr 2022 hingewiesen. Vor diesem Hintergrund wurden zu den Haushaltsberatungen 2022 im Zuge zahlreicher dezernatsübergreifender Abstimmungsgespräche Maßnahmen und Projekte hinsichtlich möglicher Einsparpotentiale ausgelotet, um den gesetzlichen sowie aufsichtsbehördlichen Vorgaben hinsichtlich dem Kreditkontingent Rechnung zu tragen. Neben der generellen Aufgabenkritik und Betrachtung der Notwendigkeit der Maßnahmen (dem Grunde und der Höhe nach) stand auch die Zeitschiene der möglichen Maßnahmenumsetzung im Vordergrund. Dabei wurde neben dem Aspekt des erhöhten Steuerungsbedarfes in Pandemiezeiten - unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Tatsache, dass es wenig sinnvoll erscheint, mit aller Macht gegen eine Krise anzusparsen oder wichtige Zukunftsprojekte aufzugeben – insbesondere die perspektivische finanzielle Handlungsfähigkeit beleuchtet.

Unabhängig davon ergaben sich Anpassungsnotwendigkeiten hinsichtlich der Umsetzungszeitschiene von Maßnahmen:

- Aufgrund einer Auflage der Kommunalaufsicht dürfen geplante Maßnahmen grundsätzlich erst dann begonnen werden, wenn verbindliche Finanzierungszusagen oder Bewilligungsbescheide vorliegen.
- Ausschreibungs- und Vergabeverfahren gestalten sich äußerst schwierig. Bisweilen beteiligen sich daran schlichtweg keine oder kaum Unternehmen oder es liegen nur überhöhte Angebote (Lieferengpässe und Materialknappheit) vor. Die resultierende notwendige Verfahrensaufhebung führt wiederum zur Verschiebung von Maßnahmen.

Nach dem Verwaltungsentwurf beläuft sich, bei einem **Gesamtinvestitionsvolumen von 50,3 Mio. Euro** (28,6 Mio. Euro Kernhaushalt/21,7 Mio. Euro GML), der **Gesamtkreditbedarf von Kernhaushalt und GML auf zusammen 31,9 Mio. Euro** (15,6 Mio. Euro Kernhaushalt/16,3 Mio. Euro GML). Darin enthalten sind die sogenannten Sonderfinanzierungen (Gewerbegebiete/Baulandstrategie/Wohnbauentwicklung GML).

Unter Berücksichtigung von Haushaltseinnahmeresten aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen aus Vorjahren wird die von der Aufsichtsbehörde auferlegte Kreditobergrenze für das Haushaltsjahr 2022 im Vergleich zum Gesamtvolumen marginal überschritten. Dies soll entsprechend im laufenden Haushaltsvollzug angepasst werden.

Das Investitionsprogramm ist ebenfalls der Anlage beigefügt. In diesem Zusammenhang wird hinsichtlich des GML auf die separate Sitzungsvorlage 820/318/2021 verwiesen.

Sofern und soweit Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen innerhalb von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner eingereicht werden, wird hierzu eine gesonderte Sitzungsvorlage mit Beschlussvorschlag zu den Vorschlägen bis zur Beschlussfassung des Haushaltes als Ergänzungsvorlage in die Gremien eingebracht.

Finanzielle Auswirkung:

Siehe Sitzungsvorlage.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein
Begründung: Es handelt sich um einen rein finanzwirtschaftlichen Beschluss.

Anlagen:

- Anlage 1 - Haushaltssatzung für das Jahr 2022
- Anlage 2 - Ergebnishaushalt 2022
- Anlage 3 – Eckdatenpapier
- Anlage 4 - Finanzhaushalt 2022
- Anlage 5 - Teilergebnishaushalte 10 – 20
- Anlage 6 - Teilfinanzhaushalte 10 – 20
- Anlage 7 - Investitionsprogramm 2022 – 2025
- Anlage 8 - Prioritätenliste Stadtteile
- Anlage 9 - Ergebnishaushalt der Bürgerstiftung Landau in der Pfalz
- Anlage 10 - Finanzhaushalt der Bürgerstiftung Landau in der Pfalz
- Anlage 11 - Ergebnishaushalt der Landauer Kunststiftung
- Anlage 12 - Finanzhaushalt der Landauer Kunststiftung
- Anlage 13 - Ergebnishaushalt der Strieffler Stiftung
- Anlage 14 - Finanzhaushalt der Strieffler Stiftung
- Anlage 15 – Stellenplan
- Anlage 16 – Übersicht Teilhaushalte

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat III - hauptamtlicher BGO
Gebäudemanagement
Hauptamt

Schlusszeichnung: